

## **Beilage 2.1**

### **Richtlinien Weiterbildungskurse**

Der Kantonale Musikverband Wallis (KMVW) ruft Ihnen die beiden Möglichkeiten für die Weiterbildungskurse in Erinnerung.

#### **1. Kurse der Loterie Romande (LoRo)**

- Organisation der Kurse nach Ihren Wünschen
- Kein Abschlussexamen durch den KMVW
- Altersgrenze: 18 Jahre (Jahrgang 1991 oder jünger)
- **Bedingungen und Vorgehensweise für die Musikschüler**  
(Auszug aus dem internen Reglement LoRo-KMVW – Punkt 4)
  - 4.1 Jeder angeschlossene Verein meldet auf der Mitgliederliste jene Mitglieder, die die Weiterbildungskurse der LoRo besuchen.
  - 4.2 Der Schüler muss im Besitze eines Musikerpasses sein und beim KMVW auf der Mitgliederliste seines Vereins aufgeführt sein. Er darf zum Zeitpunkt der Anmeldung das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben
  - 4.3 Die Musiklehrer müssen im Besitze eines Diploms des Konservatoriums (nicht berufsmässig) sein, oder eine vergleichbare Ausbildung oder Erfahrung nachweisen können. Es wird eine Kommission eingesetzt, welche die Ausbildung jener Personen prüft, die nicht im Besitze eines Diploms sind. Diese Kommission besteht aus dem Präsidenten der LoRo, aus einem Vertreter des Kantons Wallis und aus dem Präsidenten der Musikkommission KMVW.
  - 4.4 Am Ende des Schuljahres (15. Juni) gibt jeder Verein dem KMVW bekannt, welche Schüler den musikalischen Weiterbildungskurs während des ganzen Jahres besucht haben.
  - 4.5 Die Subventionen werden durch den KMVW jenem Verein ausbezahlt, der den Schüler angemeldet und seine Teilnahme bestätigt hat. (Subventionsgesuch)
- **Besondere Vereinbarungen**  
(Auszug aus dem internen Reglement LoRo-KMVW – Punkt 7)
  - 7.1 Die Höhe der Subvention pro Schüler kann in jedem Jahr ändern. Sie entspricht der Höhe der erhaltenen Subventionen, der Höhe der vorhandenen Reserven und der Anzahl der Schüler.

## Richtlinien Weiterbildungskurse (Fortsetzung)

### 2. Kurse des Schweizerischen Blasmusikverbandes (SBV)

- Keine Altersbegrenzung
- Die Abschlussprüfungen sind obligatorisch
- **Gemäss Ausbildungsreglement SBV 99 :**

	Normal-Kurs	Maximal-Kurs
<b>Grundkurs</b>	<b>3 Jahre</b>	<b>4 Jahre</b>
<b>Kurs Unterstufe</b>	<b>2 Jahre</b>	<b>3 Jahre</b>
<b>Kurs Mittelstufe</b>	<b>2 Jahre</b>	<b>3 Jahre</b>
<b>Kurs Oberstufe 1</b>	<b>2 Jahre</b>	<b>3 Jahre</b>
<b>Kurs Oberstufe 2</b>	-----	-----

- Jeder angeschlossene Verein meldet auf der Mitgliederliste jene Mitglieder, die die Weiterbildungskurse des SBV besuchen.
- Der Schüler muss im Besitze eines Musikerpasses sein und beim KMW auf der Mitgliederliste seines Vereins aufgeführt sein.
- Jenen Schülern, die bei der Anmeldung das 18. Altersjahr bereits erreicht haben, wird nur der Anteil der Subventionen des SBV ausbezahlt.
- **Neue Anforderungen:** Die Musiklehrer müssen im Besitze eines Diploms des Konservatoriums (nicht berufsmässig) sein, oder eine vergleichbare Ausbildung oder Erfahrung nachweisen können. Die Musikkommission des KMW alleine beurteilt die Qualität der Ausbildung jener Musiklehrer, welche nicht im Besitze eines Diploms sind.
- Die Kurse des SBV können selbstverständlich auch im Rahmen der Kursangebote eines Konservatoriums besucht werden.
- Wie bis anhin enthalten die Subventionen pro Schüler den Beitrag der LoRo und den Beitrag des SBV. Die Höhe der Subvention kann in jedem Jahr ändern. Sie entspricht der Höhe der erhaltenen Subventionen, der Höhe der vorhandenen Reserven und der Anzahl der Schüler. Der Betrag wird an den jeweiligen Verein ausbezahlt.

#### Auskunft erteilt

Marc-André BARRAS      079 / 254 18 32